

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	124
		TOP:	1
	Verhandlung	Drucksache:	1493/2019
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	05.05.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Schmidt / fr		
Betreff:	Städtische Vorgaben im Energiebereich Aktualisierung des städtischen Energieerlasses und Anpassung an die Energieeinsparverordnung 2014		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 22.04.2020, GRDRs 1493/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Aktualisierung des städtischen Energieerlasses vom 14.06.2005 und Umbenennung in Energierichtlinie wird zugestimmt.
2. Alle städtischen Neubauten und Neubauten der städtischen Eigenbetriebe (inkl. Klinikum) werden zukünftig klimaneutral errichtet mit dem Ziel den Plusenergiestandard zu erreichen. Dabei sind folgende Themen zu berücksichtigen:
 - Bei allen Neubauten wird die Nutzung von Solarenergie in Verbindung mit Speichern vorgesehen (z. B. auch zur Förderung der E-Mobilität).
 - Gebäude bis zu zwei Vollgeschossen werden soweit möglich in Holz- oder Holzhybridbauweise erstellt. Bei Gebäuden über zwei Vollgeschossen wird dies angestrebt und geprüft.
 - Der Einsatz von Recyclingbaustoffen (z. B. RC-Beton) soll min. 30 % betragen.
 - min. 30 % der Gebäudehülle sind zu begrünen (insbesondere Dachbegrünung, Fassadenbegrünung).
 - Sommerlicher Wärme- und Hitzeschutz ist vorzusehen.

3. Bei der Sanierung von städtischen Gebäuden wird ebenfalls die Klimaneutralität angestrebt. Es sollen bevorzugt ganzheitliche Sanierungen durchgeführt werden. Für die zu sanierenden Bauteile werden neue Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) festgelegt (siehe Tabelle 1). Neben der Einhaltung von Einzel-Wärmedurchgangskoeffizienten ist auch der Nachweis über das in der EnEV festgelegte Hüllflächenverfahren möglich: Anforderungen an Bauteile, die technisch nicht ausreichend ertüchtigt werden können, dürfen durch Übererfüllung an anderen Bauteilen kompensiert werden (sogenannte 140 %-Regel). Der Bau von Solaranlagen in Verbindung mit Speicher ist vorzusehen (z. B. auch zur Förderung der E-Mobilität).

Die städtischen Vorgaben im Energiebereich gemäß Beschlussziffer 2 und 3 gelten, soweit nicht wesentliche Gesichtspunkte der Stadtverwaltung oder Rechtsvorschriften entgegenstehen.

4. Die städtischen Vorgaben im Energiebereich (Beschlussziffer 2 und 3) werden im Rahmen der Einflussmöglichkeiten auch für die städtischen Tochtergesellschaften übernommen. Im Wohnungsbereich wird an der mit dem Bündnis für Wohnen getroffenen Mindestanforderung KfW 55 festgehalten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Verkauf von städtischen Grundstücken und beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen bzw. vergleichbaren Verträgen mit dem Ziel zu verhandeln, die Anforderungen KfW 55 und EnEV 2016 -20 % sowie der Nutzung von Solarenergie im Vertrag zu verankern.
6. Bei der Bewertung von Energieeinsparmaßnahmen der Stadt werden neben den wirtschaftlichen Gesichtspunkten die CO₂-Emissionen mit 50 Euro/t CO₂ bepreist.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN TIERSCHUTZPARTEI) wünscht von der Verwaltung eine Stellungnahme zur Frage, wie Verbundlösungen oder Energiepartnerschaften in Quartieren möglich werden können. Klimaneutralität im Verbund müsse breiter gefasst werden. Die bisherigen Maßnahmen zielten nur auf einzelne Gebäude ab.

Auf den Antrag Nr. 162/2018 ("Ökologische und innovative Dämmstandards für Gebäudehüllen", Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS) verweist StR Ozasek (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei). Dieser sei lediglich im Rahmen einer Berichterstattung im Beirat für Umweltschutz aufgegriffen und seither nicht weiterverfolgt worden. Er regt an, die Verwaltung möge diesen bis zur Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt am 15.05.2020 erneut prüfen und dann einen Vorschlag unterbreiten, wie Dämmstandards in den Energieerlass implementiert werden könnten.

BM Pätzold sagt zu, beide Anregungen mitzunehmen und im Ausschuss für Klima und Umwelt am 15.05.2020 darzustellen.

Abschließend stellt der Vorsitzende fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dem Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Schmidt / fr

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)
weg. WA, AKU, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. L/OB
 3. S/OB
 4. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 5. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
SWSG
 6. Referat SOS
Amt für Sport und Bewegung (2)
 7. Referat JB
Schulverwaltungsamt (2)
 8. Referat SI
ELW (2)
 9. Referat T
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Tiefbauamt/SES (3)
AWS (2)
BBS (2)
 10. GPR (2)
 11. Rechnungsprüfungsamt
 12. L/OB-K
 13. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS